

Entwicklungsprojekt 4.2.375

Neuordnung des Ausbildungsberufs "Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte"

Projektbeschreibung

Christin Brings
Isabelle Noak
Maria Zöller

Laufzeit III/2011 bis I/2013

Bonn, im Juli 2011

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2532
Fax: 0228 / 107 - 2986
E-Mail: brings@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Entwurfs für die Novellierung der Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte“ gemäß § 90 Absatz 3 Nr. 1a i.V.m. § 5 BBiG
Aufgabenstellung	<p>Die bestehende "Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten" vom 02. Mai 2011 (BGBl. I S. 806) soll überarbeitet werden. Als Ausbildungsstruktur liegt dem Beruf keine besondere Spezialisierung zu Grunde. Die Prüfung besteht aus einer Zwischen- und Abschlussprüfung. Im Rahmen des Verfahrens soll geklärt werden, ob die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschulung mit dem Kaufmann/der Kauffrau im Gesundheitswesen und dem Drogisten/Drogistin gegeben ist. Zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens soll geprüft werden, ob eine Vergleichbarkeit des neuen Berufsprofils zu den o.g. Ausbildungsberufen herzustellen ist.</p> <p>Gemeinsame schulische Qualifikationsanteile über einen gemeinsamen Rahmenlehrplan mit dem „dem Kaufmann/der Kauffrau im Gesundheitswesen“ und Drogist/Drogistin“ sind prüfen und anzustreben. Zeitlich ist ein Inkrafttreten zum neuen Ausbildungsjahr 2012 vorgesehen.</p>
Ergebnistransfer	Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch A.We.B. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen und es soll ein Beitrag zum modernisierten Ausbildungsberuf in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden. Im Anschluss an das Verfahren ist die Entwicklung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ beabsichtigt, um die Praxis bei der Implementierung zu unterstützen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodisches Vorgehen	Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27. Juni 2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigenitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.
Interne und externe Beratung	Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat mit jeweils drei von den Spitzenorganisationen benannten Sachverständigen sowie je einem Koordinator/einer Koordinatorin gebildet.
Kooperationen	KMK; BMBF, BMG, Sozialparteien

Meilensteinplanung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	20.06.2011
M1	Sachverständige sind benannt.	III/11
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigen-sitzungen ist erfolgt.	konstituierende 1. Sitzung: September 2011; 2. Sitzung: Oktober/November 2011
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	I/2012
M4	Zeugniserläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	I/2012
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	II/12
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	II/12
M7	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	fortlaufend